

«TSV Schneisingen»



Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 04 Juni 2020

Ersteller: Kenny Berner Corona-Beauftragter

TSV Schneisingen
Bahnhofstrasse 5
5430 Wettingen
T +41 76 439 46 89
info@tsvschneisingen.ch
www.tsvschneisingen.ch



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 24 Personen teilnehmen dürfen.

3. Einhalten der Hygieneregeln des BAG

Vor und nach dem Training sind die **Hände gründlich mit Seife zu waschen**. Auf das traditionelle Handshake zur Begrüssung und bei der Verabschiedung (oder ähnliche Rituale mit Körperkontakt) ist zu verzichten. Gleiches gilt für Fairplay-Gesten mit Körperkontakt. Trinkflaschen werden mit dem eigenen Namen gekennzeichnet und nicht weitergegeben

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Kenny Berner. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 627 59 04 oder kenny.berner@tsvschneisingen.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Die Garderoben sowie die Duschen sind bis auf weiteres nicht zu benützen. Wann immer möglich soll bereits in Sportkleidung angereist werden.

04.06.20 Schneisingen,

Vorstand TSV Scheisingen